

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------------|----|-----|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | | |

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Mündliche Anfrage von Herrn Schenk, CDU-Fraktion

In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 24.01.2008 stellte Herr Schenk unter TOP 8.1.4 folgende Frage:

Herr Schenk fragt, warum die Reinigungsfahrzeuge der AWB in Deutz teilweise schon um 6.20 Uhr unterwegs sind, um die Straßen und Bürgersteige zu reinigen. Anwohner haben sich über die frühe Lärm- und Lichtbelästigung beschwert.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Aufgrund der kurzen Anfahrt vom zuständigen Betriebshof nach Deutz erfolgt dort die Straßenreinigung in den frühen Morgenstunden. Gemäß der Lärmschutzverordnung und der der AWB GmbH & Co. KG erteilten Ausnahmegenehmigung beginnen diese nicht vor 6.00 Uhr mit der Arbeit. Leider ist die Anfrage sehr pauschal formuliert. Die AWB sind bereit ihre Tourenpläne bei Nennung der konkreten Straßen zu überprüfen und, wenn möglich, Abhilfe durch Änderung der Touren zu schaffen, indem die betroffenen Bereiche später gereinigt werden.